

Vorlage Nr. 117/22

Betreff: **Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 der Stadt Rheine und Entlastung des Bürgermeisters.**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	05.05.2022	Berichterstattung durch:	Frau Simon
----------------------------	------------	--------------------------	------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 03 Rechnungsprüfung

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Prüfbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über den Gesamtabchluss der Stadt Rheine zum 31. Dezember 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 01. Februar 2022 sowie dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk an. Der Ausschuss fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem beiliegenden Bericht zusammen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Feststellung des Gesamtabchlusses 2020 in der Fassung vom 27. Januar 2022 gem. § 116 Abs. 9 i.V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu beschließen.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 116 Abs. 9 i.V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Begründung:

Die Stadt Rheine hat gem. § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch die Zusammenfassung der Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche soll ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dieses Gesamtbereiches aufgezeigt werden, so dass der Gesamtabschluss die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt Rheine aufweist.

Den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2020 hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 7. Dezember 2021 zur Kenntnis genommen und ihn zur Prüfung gem. § 116 Abs. 9 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet, dem nach § 59 Abs. 3 S. 1 GO NRW die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich hierbei gem. § 59 Abs. 3 S. 2 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Laut § 102 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ergibt, und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Der Gesamtabchluss 2020 ist von der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rheine geprüft worden. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem beiliegenden Prüfbericht (Anlage 1) zusammengefasst worden.

Die Örtliche Rechnungsprüfung schlägt dem Rechnungsprüfungsausschuss den beiliegenden Bericht (Anlage 3), der die Grundlage für die Beschlussempfehlung an den Rat bildet vor, den Gesamtabchluss 2020 festzustellen und dem Bürgermeister gem. § 116 Abs. 9 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gesamtabchluss 2020 geprüft
- Anlage 3: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses